

## Das Redaktionskonzept

Das „Spenger Echo“ ist ein modernes, monatlich erscheinendes Stadtmagazin mit regelmäßig wiederkehrenden redaktionellen Rubriken.

Die breit gefächerten und professionell aufbereiteten redaktionellen Inhalte reichen von Informationen aus den Vereinen und Verbänden vor Ort über lokale Neuigkeiten aus Sport, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Handel, Kunst und Kultur bis hin zu regionalen und überregionalen Großveranstaltungen und Events.

## Das Verbreitungsgebiet

Das Verbreitungsgebiet des „Spenger Echos“ mit einer Gesamtauflage von 7.000 Stück erstreckt sich neben der Stadt Spenge auf die angrenzenden Kommunen: Enger, Bünde, Melle, Bruchmühlen, Neuenkirchen, Rödinghausen sowie die nördlichen Stadtteile von Bielefeld.

## Postvertrieb im Stadtgebiet Spenge

Das Spenger Echo wird per Post an alle Haushalte im Stadtgebiet Spenge mit Tagespost versendet. Durchschnittliche Reichweite: 4.200 Haushalte.

## Auslage zur kostenlosen Mitnahme

Darüber hinaus liegt das Spenger Echo in den Einzelhandelsgeschäften, öffentlichen Einrichtungen, Rathäusern, Tourismusbüros und Arztpraxen der Stadt Spenge und der angrenzenden Kommunen (Enger, Bruchmühlen und Jöllenbeck) zur kostenlosen Mitnahme aus.

## Unsere ständigen Themenrubriken\*

- Vereine & Verbände
- Sport & Freizeit
- Gesundheit & Ernährung
- Politik & Verwaltung
- Wirtschaft & Handel
- Kunst & Kultur
- Familie & Soziales
- Bildung & Arbeitswelt
- Kirche & Gemeinde
- Recht & Finanzen
- Freizeit & Event
- Reisen & Erholung
- Bauen & Wohnen
- Kids & Teens
- Telefon & Service
- Veranstaltungskalender der Stadt Spenge als Beihefter zum Herausnehmen.

\*Änderungen vorbehalten.



## Termine 2020/2021

Termine 2020 (Änderungen vorbehalten)

Monat	Anzeigen- u. Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Februar	Donnerstag, 16. Januar 2020	ab Mittwoch, 05. Februar 2020
März	Mittwoch, 12. Februar 2020	ab Mittwoch, 04. März 2020
April	Mittwoch, 11. März 2020	ab Mittwoch, 01. April 2020
Mai	Donnerstag, 16. April 2020	ab Mittwoch,, 06. Mai 2020
Juni	Mittwoch, 13. Mai 2020	ab Mittwoch, 03. Juni 2020
Juli / August	Mittwoch, 17. Juni 2020	ab Mittwoch, 08. Juli 2020
September	Dienstag, 12. August 2020	ab Mittwoch, 02. September 2020
Oktober	Mittwoch, 16. September 2020	ab Mittwoch, 07. Oktober 2020
November	Mittwoch, 14. Oktober 2020	ab Mittwoch, 04. November 2020
Dez. 2020 / Jan. 2021	Mittwoch, 11. November 2020	ab Mittwoch, 02. Dezember 2020

## Formate und Preise (in Euro) für seitenteilige Anzeigen

Größe	4-farbig
1/1 Seite	635
2/3 Seite	436
1/2 Seite	364
1/3 Seite	237
1/4 Seite	189
1/6 Seite	132
1/8 Seite	108
1/12 Seite	77

## Beilagen und Sonderformate

Beilagen bis 20 g: Euro 75,- %, Beihefter 4-seitig: auf Anfrage

## Jahreseintrag in der Rubrik „Telefon & Service“

Euro 80,- (s/w ohne Logo)

Euro 90,- (s/w mit Logo)

## Satz- und Entwurfsarbeiten

Anzeigenaufbauten können gegen eine einmalige Pauschale von 50 Euro übernommen werden.

## Bankverbindung

Sparkasse Herford

IBAN: DE95 494 501 20 11 505 850 48

SWIFT-BIC: WLAHDE44XXX

Alle genannten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Nachlässe (bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres)

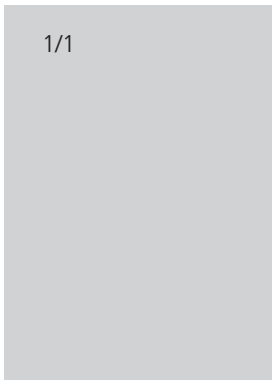
3 Anzeigen	6 Anzeigen	8 Anzeigen	10 Anzeigen
5 %	10 %	15 %	20 %



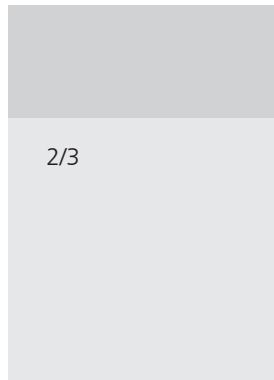
**Anzeigengrößen:**

Format A4 - 210 mm Breite x 297 mm Höhe, Satzspiegel - 190 x 266 mm

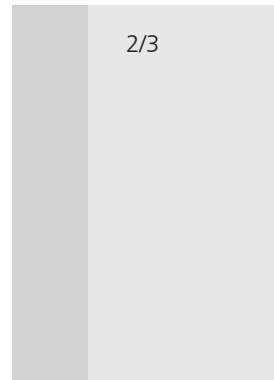
Im Anschnitt: Bitte berücksichtigen Sie 3 mm Überfüllung. Danke.



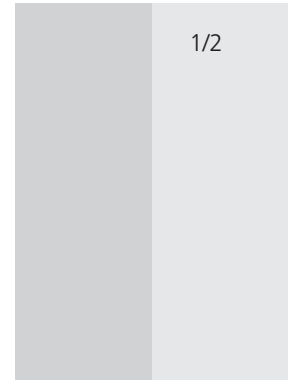
**1/1 Seite:**  
190 x 266 mm  
im Anschnitt:  
213 x 303 mm



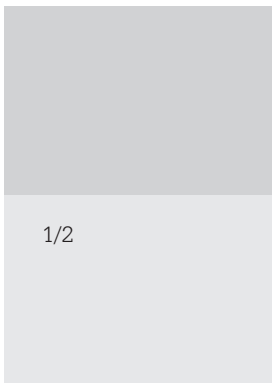
**2/3 Seite:**  
190 x 174 mm



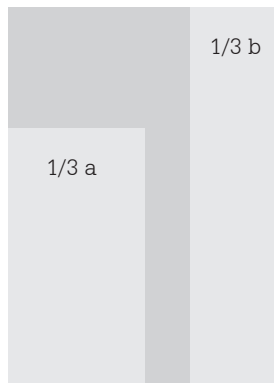
**2/3 Seite:**  
124 x 266 mm  
im Anschnitt:  
137 x 303 mm



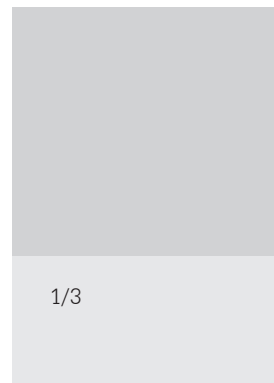
**1/2 Seite:**  
92 x 266 mm  
im Anschnitt:  
105 x 303 mm



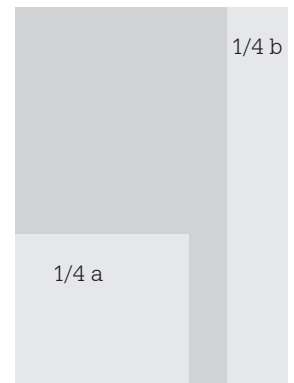
**1/2 Seite:**  
190 x 130 mm



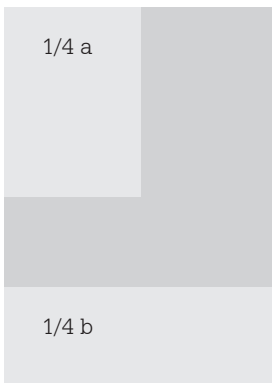
**1/3 Seite:**  
a) 92 x 174 mm  
b) 58 x 266 mm  
im Anschnitt:  
b) 71 x 303 mm



**1/3 Seite:**  
190 x 85 mm



**1/4 Seite:**  
a) 124 x 96 mm  
b) 43 x 266 mm  
im Anschnitt:  
b) 56 x 303 mm



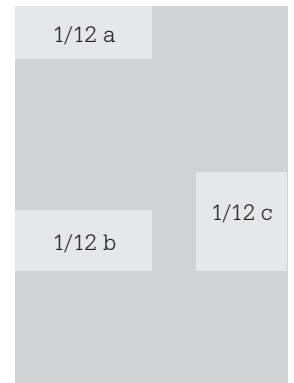
**1/4 Seite:**  
a) 92 x 130  
b) 190 x 63 mm



**1/6 Seite:**  
a) 92 x 85 mm  
b) 124 x 63 mm  
c) 58 x 130 mm  
d) 190 x 41 mm



**1/8 Seite:**  
a) 92 x 63 mm  
b) 124 x 46 mm  
c) 58 x 96 mm  
d) 190 x 30 mm



**1/12 Seite:**  
a) 92 x 41 mm  
b) 124 x 30 mm  
c) 58 x 63 mm

Bei uns  
bekommt Ihr  
Werbeauftritt  
das gewünschte  
**ECHO!**

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen  
in einem attraktiven  
redaktionellen Umfeld.

## Der Spenger Echo Freizeit und Event-Tipp!

Kündigen Sie Ihre Veranstaltungen  
& Events aufmerksamkeitsstark in  
unserem Stadtmagazin an!

### Sie haben die Wahl:

**1/1 Kombi-Seite** mit Anzeige,  
Foto und redaktionellem Text  
(vierfarbig):

**555,- €** zzgl. MwSt.

Mögliche Anzeigenformate  
(s. grafische Darstellung Anzeigen-  
größen Mediadaten)

1/3 Seite

1/4 Seite

1/6 Seite

oder

**1/2 Kombi-Seite** mit Anzeige,  
Foto und redaktionellem Text  
(vierfarbig):

**325,- €** zzgl. MwSt.

Mögliche Anzeigenformate  
(s. grafische Darstellung Anzeigen-  
größen Mediadaten)

1/8 Seite

1/12 Seite



<b>Auflage</b>	7.000 Stück
<b>Verbreitungsgebiet</b>	Stadt Spenge mit den angrenzenden Kommunen: Enger, Bruchmühlen und Jöllenbeck.
<b>Verteilung</b>	Per Postversand an Spenger Haushalte mit Tagespost sowie durch kostenlose Auslage in allen öffentlichen Einrichtungen und Einzelhandelsgeschäften der Stadt Spenge. Zusätzliche Verteilung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den an Spenge angrenzenden Kommunen (s.o.)
<b>Format</b>	DIN A4, 210 mm x 297 mm
<b>Satzspiegel</b>	190 mm x 266 mm
<b>Textseiten</b>	2-spaltig je 92 mm, 3-spaltig je 58 mm
<b>Erscheinungsweise</b>	monatlich; Doppelausgaben Juli / August und Dezember / Januar
<b>Druckverfahren</b>	Offsetdruck
<b>Dateiformate</b>	PDF, EPS, TIF, oder JPG. Schriften bitte in Pfade umwandeln. Fotos und Grafiken in CMYK anlegen. Danke.
<b>Anzeigen und Redaktion an:</b>	Claudia Vogt, Tel: 0 52 25 / 59 96 c.vogt@vogt-media.com



1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Anzeigenauftrag und jeden Folgeauftrag gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.
2. Wird ein Anzeigenauftrag über die einmalige Veröffentlichung hinaus erteilt, so gelten die in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen Rabattsätze.
3. Wird ein Jahresauftrag erteilt, verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird nur dann die Gewähr übernommen, wenn die Platzierung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und die \*Platzierungskosten in Anrechnung gebracht worden sind.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Verlag neue Druckunterlagen zum Selbstkostenpreis anfertigen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.



8. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Werktagen nach Erscheinen schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art, die aus telefonischer oder mündlicher Übermittlung entstehen können, haftet der Verlag nicht. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zuzumuten oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig zugeleiteten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
11. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Texte und Aufmachungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Druckunterlagen, die extra angefertigt werden müssen, einschließlich eventueller Zeichnungen und Matern, hat der Auftraggeber zu bezahlen.
12. Anzeigen und Angebote, die nach Meinung des Verlages gegen die Begriffe von Sitte und Anstand verstoßen, werden nicht angenommen bzw. veröffentlicht. Für wettbewerbsunrichtige Anzeigen und Angebote übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Veröffentlichungen im Anzeigenteil stellen nicht die Meinung des Verlags dar. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und Beilagen verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts-, oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Wird der Verlag durch gerichtliche Verfügung z.B. zum Abdruck einer Gegendarstellung o.ä. zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
13. Erfüllungsort ist Spenge, Gerichtsstand ist Herford, soweit es sich beim Auftraggeber nicht um einen Verbraucher handelt, der Gerichtsstand bei einem Verbraucher ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen. Das gilt auch für ein eventuell erforderliches, gerichtliches oder außergerichtliches Mahnverfahren selbst dann, wenn zur Zeit der Klageerhebung aus einer nicht bezahlten Forderung der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers nicht feststeht.